



Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

15. Februar 2024

Seite 1 von 3

Landesinnungsverband des Schornsteinfegerhandwerks
Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen

81.02.10-00010

An die
bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerinnen und
Bezirksschornsteinfeger
des Landes Nordrhein-Westfalens

MR'in Schmidt

Telefon 0211 61772-454

petra.schmidt@mwike.nrw.de

Kommunale Wärmeplanung - Übermittlung der Kkehrbuchdaten der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger an die planungsverantwortlichen Stellen über das Wirtschafts-Service- Portal.NRW (WSP.NRW)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Wärmeplanungsgesetz (WPG), welches zum 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist, schafft der Bund eine wesentliche Grundlage für eine klimafreundliche und bezahlbare Wärmeversorgung in Deutschland, die dazu beiträgt, die Klimaziele bis 2045 zu erreichen. Ziel des Wärmeplanungsgesetzes ist es, die Planungs- und Investitionssicherheit der Akteure vor Ort zu verbessern und die Entwicklung der Wärmeversorgung und Energieinfrastrukturen zu steuern. Das Wärmeplanungsgesetz sieht dazu eine Verpflichtung der Länder vor, Wärmeplanungen durchzuführen. Wir in Nordrhein-Westfalen wollen diese Aufgabe auf die Kommunen übertragen, weil diese vor Ort die Aufgabe am besten erfüllen können. Kernstück der Wärmeplanung ist die Ausweisung von Wärmeversorgungsgebieten.

Für die erforderliche Bestandsanalyse sollen insbesondere bereits bei öffentlichen Stellen vorhandene Daten genutzt werden. Hier sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen! Im WPG wurde die rechtliche Grundlage geschaffen, bestimmte Daten aus ihren elektronisch geführten Kkehrbüchern an die planungsverantwortlichen Stellen, also die

Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
poststelle@mwike.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Kommunen, zum Zwecke der kommunalen Wärmeplanung zu übermitteln.

Gemeinsam mit dem Landesfachverband des Schornsteinfegerhandwerks Nordrhein-Westfalen ist es uns gelungen, mit Landesmitteln die Datenübermittlung über das Wirtschafts-Service-Portal.NRW (WSP.NRW) zu organisieren. Um eine reibungslose Datenübermittlung zu gewährleisten, haben wir Ihnen im Folgenden eine Handlungshilfe für den Verfahrensablauf zusammengestellt:

1. Nach erfolgreicher Registrierung Ihrer zuständigen Kommune im WSP.NRW erhalten Sie ein Informationsschreiben (postalisch oder per E-Mail) mit der Bitte, die notwendigen Kkehrbuchdaten im WSP.NRW hochzuladen. Wir bitten ausdrücklich von der vorherigen Übersendung von Daten abzusehen, da die Kkehrbuchdaten ohne eine vorherige Registrierung nicht von den Kommunen abgerufen werden können.

2. Sobald Sie von ihrer zuständigen Kommune aufgefordert worden sind, die Datenübermittlung vorzunehmen, ist eine erstmalige Registrierung von Ihnen im WSP.NRW mit Hilfe des sog. ELSTER-Unternehmenskontos notwendig.

Das digitale Unternehmenskonto auf Basis der ELSTER-Technologie dient als Nutzerkonto, über das Sie für Ihr Unternehmen einen Zugang zu digitalen Dienstleistungen der Verwaltung erhalten können.

Nach der Anmeldung mit Ihrem ELSTER-Zertifikat können Sie alle angebotenen Dienste direkt nutzen, ein weiterer Login ist nicht erforderlich.

Die Registrierung und anschließende Datenübermittlung ist über die folgende Internetseite möglich:

<https://service.wirtschaft.nrw/antrag/kommunale-waermeplanung-leistungsauswahl/>

Sofern Sie noch kein eigenes ELSTER-Unternehmenskonto eingerichtet haben, finden Sie auf den folgenden Internetseiten eine Anleitung zur Erstellung des Unternehmenskontos:

www.mein-unternehmenskonto.de

www.elster.de (Videobeschreibung auf der Startseite)

Bitte beachten Sie, dass Sie für die Datenübermittlung nicht das ELSTER-Unternehmenskonto Ihres Steuerberaters nutzen können.

Die Ersteinrichtung des ELSTER-Unternehmenskontos kann erfahrungsgemäß einige Tage dauern. Daher wäre es zielführend, wenn Sie diesen Prozess möglichst zeitnah anstoßen.

3. Nach erfolgreicher Registrierung können Sie die über Ihre Kkehrbuch-Software exportierte Datei zur kommunalen Wärmeplanung im WSP.NRW (<https://service.wirtschaft.nrw/antrag/kommunale-waermeplanung-leistungsauswahl/>) an die zuständige Kommune übermitteln. Bitte wählen Sie im WSP.NRW hierfür Ihre zuständige Kommune, an die die Daten übermittelt werden soll, aus. Sofern Ihr Kkehrbezirk verschiedene kommunale Zuständigkeitsbereiche umfasst, ist die Datenübermittlung für jede Kommune separat vorzunehmen, jeweils nach Erhalt des Aufforderungsschreibens zur Datenübermittlung.

Sollte es zu technischen Schwierigkeiten bei der Registrierung oder Datenübermittlung kommen, können Sie sich gerne an WSP-Support@digitales.nrw.de wenden.

Der Onlinedienst zur Übermittlung der Kkehrbuchdaten wird voraussichtlich noch im Januar 2024 zur Verfügung stehen. Wir bitten Sie, die kommunale Wärmeplanung aktiv zu unterstützen und die Datenübermittlung nach Erhalt der Mitteilung zur Empfangsbereitschaft Ihrer Kommunen zeitnah vorzunehmen.

Für Ihre Mithilfe bedanke ich mich ausdrücklich.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Schmidt